

Daniel-Straub-Realschule Geislingen an der Steige

Daniel-Straub-Realschule Uhlandstraße 15, 73312 Geislingen an der Steige



Schulbetrieb ab dem 04. April 2022 Veränderte Corona-VO Schule

Uhlandstraße 15
73312 Geislingen an der Steige
Telefon +49 (0) 7331 24341
Telefax +49 (0) 7331 24340
poststelle@straub.rs.geislingen.schule.bwl.de
www.dsr-geislingen.de

01.04.2022

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit Wirkung vom 04.04.2022 kommt es zu Änderungen in der Corona-VO Schule:

Maskenpflicht:

1. Es gibt **keine Maskenpflicht** mehr im Schulhaus oder auf dem Schulgelände. Jeder darf aber **freiwillig** eine Maske tragen. Auch Stoffmasken wären im Schulhaus oder auf dem Schulgelände erlaubt.
2. Für die **Busse oder Züge gilt die Maskenpflicht** mit einer **FFP2-Maske**.
3. Supermärkte und andere Geschäft haben eventuell ihre eigenen Regelungen. Für die **Mittagspause** ist es also wichtig, eine **Maske** dabei zu haben, z.B. für das **WMF-Bistro**.

Testpflicht:

1. Die **Testpflicht** bleibt bis zu den Osterferien bestehen. Die Schülerinnen und Schüler müssen sich 2x pro Woche testen, in der Regel montags und mittwochs.
2. Die **Ausnahmen von der Testpflicht** gelten wie bisher („Quarantänebefreite Personen“)

Weitere Veränderungen:

1. Das regelmäßige **Lüften** wird weiterhin empfohlen. Die CO2-Ampeln verbleiben in den nächsten Wochen zur Orientierung in den Klassenzimmern.
2. Es gibt keine Einschränkungen mehr im **Musikunterricht**, auch nicht bei den Bläserklassen.
3. Es gibt keine Einschränkungen mehr im **Sportunterricht**.
4. **Pausenregelung:** Die Trennung der Pausenbereiche wird aufgehoben.
5. Wie in der Schulordnung bestimmt ist der **Toilettengang** nur in den 5-Minuten Pausen oder der großen Pause vorgesehen und nicht mehr während des Unterrichts.
6. Was passiert, wenn jemand in der Klasse positiv getestet wird? Für die Klasse gibt es keine besonderen Regelungen mehr. Ein **positiv getesteter Schüler muss wie bisher abgeholt werden und in Quarantäne**. Die Kontaktpersonen, also z.B. Geschwister, müssen aber nicht mehr in Quarantäne.

Schulveranstaltungen:

Bei Schulveranstaltungen gilt in Schulen das Zutrittsverbot für nicht-quarantänebefreite Personen, die keinen Testnachweis vorlegen. Diese Regelung gilt demnach auch für den Elternabend am 07.04.2022.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Christina Werz (SL'in)